

Innenministerium

14. Kraftfahrzeug-Management der Landespolizei wirtschaftlich gestalten

Der Fahrzeugbestand der Landespolizei reicht in der Summe aus. Die Landespolizei hat einen höheren Bedarf ermittelt.

Die Ausgaben für das Kraftfahrzeug-Wesen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Wesentliche Ausgabenpositionen wie für Gebäudebewirtschaftung, Bauunterhaltung oder Neubaumaßnahmen erfasst das Innenministerium bisher nicht. Dies sollte künftig geschehen. Nur so können die anstehenden Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen fundiert getroffen werden.

94 Mitarbeiter der Landespolizei sind damit beschäftigt, den Fuhrpark zu verwalten, zu warten, instand zu setzen und zu pflegen. Ob diese Mitarbeiter ausgelastet sind und ob es wirtschaftlicher wäre, weitere Werkstatt- und Pflegeleistungen von gewerblichen Unternehmen erledigen zu lassen, hat das Innenministerium nicht geprüft. Das ist zügig nachzuholen.

Die polizeieigene Tankstelle in Kiel sollte außer Betrieb genommen werden. Sie bietet keinen Vorteil.

14.1 Hat die Landespolizei genügend Fahrzeuge?

2010 hatte die Landespolizei 1.463 Fahrzeuge: 1.306 Landes- und 157 Bundesfahrzeuge. Während der Bund die Fahrzeuge für die schleswig-holsteinische Bereitschaftspolizei beschafft, ist das Land für die Beschaffung der Landesfahrzeuge und die Haltung aller Fahrzeuge zuständig.

Laut ihrem Kraftfahrzeug-Konzept 2007 hat die Landespolizei einen Bedarf von 1.403 Landesfahrzeugen. Tatsächlich wird ihr nach den Haushaltsplänen bis 2008 ein Soll von 1.258 Landesfahrzeugen und ab 2009 von 1.306 Landesfahrzeugen zur Verfügung gestellt.

Nach den Berechnungen der Landespolizei stehen damit nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung. Als Ergebnis der örtlichen Erhebungen stellt der LRH hingegen fest, dass der Fahrzeugbestand in der Summe ausreicht. Allerdings erfordert ihre Verteilung mitunter Organisationsgeschick.

2007 und 2008 nutzte die Landespolizei zeitweise bis zu 140 Fahrzeuge mehr als von der Landesregierung im Haushalt vorgesehen. Diese „Überhang“-Fahrzeuge durften die Dienststellen bis zum jeweiligen Aussonderungstermin „zur Deckung eines zusätzlichen Bedarfs“ nutzen. Das Innenministerium hat sich hiermit über haushaltsrechtliche Vorgaben hinweggesetzt.

Das **Innenministerium** weist darauf hin, dass seit 2009 der Fahrzeug-Soll- und Ist-Bestand übereinstimmen.

Die Motorräder der Landespolizei wurden 2010 durchschnittlich nur 3.070 Kilometer gefahren. Gemessen an ihrer Auslastung verursachen sie hohe Ausgaben. Dies sollte Anlass sein, die Anzahl der Motorräder zu reduzieren. Der aktuelle Vorschlag der Landespolizei, den Bestand von 51 auf 41 zu verringern, weist in die richtige Richtung.

14.2 **Fuhrparkmanagementprogramm zügig fertigstellen**

Die Landespolizei verwaltet ihre Fahrzeuge mit dem Fuhrparkmanagementprogramm AdCo. Diese Software hat die Freie und Hansestadt Hamburg für ihren Polizeifuhrpark entwickelt. Obwohl die Hamburger Behörde für Inneres dem Innenministerium bereits seit 2004 ihre Fuhrparkverwaltungssoftware überlässt, sind in Schleswig-Holstein noch immer nicht alle Module einsetzbar. Gerade mit den noch nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Modulen „Investition“ und „Controlling“ könnten automatisierte Recherchen in einem deutlich größeren Umfang als bisher erfolgen. Damit ließe sich die Leistungsfähigkeit des Fuhrparkmanagements steigern. Die fehlenden Module sollten zügig integriert werden, um die Möglichkeiten dieser Software in vollem Umfang nutzen zu können.

Das **Innenministerium** teilt hierzu mit, dass die Integration der fehlenden Module inzwischen vorbereitet wird.

14.3 **Was kostet das Kraftfahrzeug-Wesen der Landespolizei?**

14.3.1 **Steigende Gesamtausgaben vollständig erfassen**

Die Ausgaben für das Kraftfahrzeug-Wesen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich von 15 Mio. € in 2006 auf 26 Mio. € in 2010 gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass die Landespolizei ihre Funkstreifenwagen seit 2009 wieder kauft und nicht mehr least. Aber auch die Personalausgaben sind um 11 % gestiegen. Um 4 % gesunken sind hingegen die Ausgaben für die Haltung der Fahrzeuge, wie beispielsweise für Kraftstoff oder Werkstattaufenthalte.

Allerdings geben diese Zahlen nicht die Gesamtausgaben wieder. Wesentliche Ausgabepositionen wie z. B. für Gebäudebewirtschaftung, Bauunterhaltung oder Neubaumaßnahmen konnte das Innenministerium nicht benennen. Sie werden nicht verursachungsgerecht zugeordnet. Künftig sollte das Innenministerium die Gesamtausgaben erfassen und transparent darstellen. Dies sollte unabhängig davon geschehen, ob die Ausgaben im Einzelplan 04 (Innenministerium) oder zentral im Einzelplan 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) veranschlagt werden. Nur so können die anstehenden - vom LRH geforderten - Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und die anschließenden Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen fundiert getroffen werden (vgl. Tz. 14.3.2, 14.3.3, 14.4, 14.5). Werden einzelne Ausgabepositionen außer Acht gelassen, fehlt die Grundlage für einen objektiven Vergleich, z. B. bei der Frage: Werkstattleistungen selbst erbringen oder fremdvergeben?

Das **Innenministerium** merkt hierzu an, dass die gebäudebezogenen Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten bisher nicht zugeordnet wurden, weil es sich um Liegenschaften der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR handelte. Zum anderen sei die Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesregierung dafür noch nicht ausgelegt. Seit kurzem sei allerdings die bestehende Planung einer Abbildung für die einzelnen Ressorts umsetzungsreif.

Der **LRH** erwartet, dass das Innenministerium nun zügig die Gesamtausgaben erfasst.

14.3.2 **Den steigenden Personalausgaben mit einem Personalkonzept begegnen**

94 Mitarbeiter¹ der Landespolizei sind damit beschäftigt, den polizeilichen Fuhrpark zu verwalten, zu warten, instand zu setzen und zu pflegen. Die Personalausgaben sind von 3,7 Mio. € 2006 auf 4,1 Mio. € 2010 gestiegen, das heißt um 11 %. Davon entfallen 6,5 % auf die Personalausgaben für Beamte und 93,5 % auf die für Arbeitnehmer.

Das Innenministerium sollte für den Kraftfahrzeug-Bereich ein Personalkonzept erarbeiten. In diesem ist festzulegen, welcher Personalbestand und welcher Kraftfahrzeug-Sachverstand zentral und dezentral in den Polizeidirektionen vorgehalten werden müssen (vgl. Tz. 14.4).

14.3.3 **Höheren Werkstattkosten entgegenwirken**

2010 wurden für die Haltung der Polizeifahrzeuge ohne die in der Tz. 14.3.2 genannten Personalausgaben 6,4 Mio. € ausgegeben. Das wa-

¹ In Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 20.07.2011.

ren 4 % oder 300.000 € weniger als 2006, obwohl 67 Fahrzeuge mehr im Bestand waren. 2010 wurden für jedes der 1.463 Fahrzeuge im Schnitt 4.378 € ausgegeben. Die wesentlichen Ausgaben fallen für Rechnungen von gewerblichen Werkstätten oder Kraftstoff an.

Die Werkstattkosten, das heißt, die Personal- und Materialausgaben für Wartung und Instandsetzung in polizeieigenen und gewerblichen Werkstätten, waren 2010 mit 3 Mio. € im Vergleich der Jahre 2006 bis 2010 am niedrigsten. Es ist zu erwarten, dass sie mit zunehmendem Alter der gekauften Funkstreifenwagen wieder steigen werden. Dem sollte das Innenministerium entgegenwirken:

- Die zu unterhaltenden Bundesfahrzeuge sind im Schnitt deutlich älter als die Landesfahrzeuge und deshalb reparaturanfällig. Die Werkstattkosten pro Bundesfahrzeug sind im Durchschnitt der letzten 5 Jahre um 50 % höher als die der Landesfahrzeuge. Dem LRH ist bekannt, dass sich der Bestand an Bundesfahrzeugen anders zusammensetzt als der an Landesfahrzeugen. Trotzdem sollte das Innenministerium die Initiative ergreifen und versuchen, deren Werkstattkosten zu reduzieren. Hierzu sind auch Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, der die Verantwortung für die notwendigen Ersatzbeschaffungen trägt.
Das **Innenministerium** sagt zu, auf den Bund einzuwirken, die Haushaltsmittel für Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen zu erhöhen.
- Der LRH rechnet angesichts der Haushaltslage des Landes damit, dass die gekauften Funkstreifenwagen nicht wie angenommen nach 4 Jahren ausgesondert werden können. Ob dies wirtschaftlich vertretbar ist, sollte das Innenministerium untersuchen.
Das **Innenministerium** teilt mit, dass bei der aktuellen Vorbereitung der Krafffahrzeug-Ausschreibung 2013 bis 2015 für die einzelnen Fahrzeuggruppen eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen wird.
- Die Fahrzeuge sind dort zu warten, instand zu setzen und zu pflegen, wo es fachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

14.4 **Ist die Wartung, Instandsetzung und Pflege der Polizeifahrzeuge wirtschaftlich gestaltet?**

1996 hat das Innenministerium entschieden, die Krafffahrzeug-Servicebereiche der Landespolizei neu zu ordnen. Das Personal der 6 polizeieigenen Werkstätten sollte um 10 Stellen reduziert werden. Von den 25 Standorten der Pflegeeinrichtungen sollten 19 geschlossen und damit 28 Stellen eingespart werden. Ab 2001 wurde die Beschaffung der Funkstreifenwagen von Kauf auf Leasing umgestellt. In diesem Zusammenhang wurden die polizeieigenen Werkstätten Flensburg, Itzehoe, Lübeck und Neumünster geschlossen. Hierdurch sollten weitere Einsparungen erzielt

werden, insbesondere beim Personal. Grundlagen der Entscheidungen waren jeweils Gutachten von privaten Beratungsunternehmen.

Ob bei den Umorganisationen der erwartete Erfolg erreicht wurde, hat das Innenministerium nicht kontrolliert. Nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit¹ ist nach allen finanzwirksamen Maßnahmen zu überprüfen, ob sie insgesamt wirtschaftlich waren. Hierzu gehören auch Umorganisationen. Dabei hätten den Einsparungen die zusätzlichen Ausgaben für fremdvergebene Wartungen, Instandsetzungen und Wagenpflege gegenübergestellt werden müssen. Dies wäre auch aus fachlicher Sicht geboten gewesen.

Aktuell hat die Landespolizei für die 1.463 Fahrzeuge 2 polizeieigene Kraftfahrzeug-Werkstätten in Kiel und Eutin sowie 7 Kraftfahrzeug-Pflegeeinrichtungen in Kiel, Eutin, Flensburg, Ratzeburg, Lübeck, Itzehoe und Neumünster. Außerdem werden gewerbliche Unternehmen beauftragt. Welche Kosten die polizeieigenen Einrichtungen verursachen, ob sie wirtschaftlich arbeiten und ob die Mitarbeiter ausgelastet sind, weiß das Innenministerium nicht. Diese Daten erhebt es nicht.

Die in den polizeieigenen Kraftfahrzeug-Werkstätten geleisteten Mechanikerstunden sind rückläufig. Der LRH hat die zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen für Kraftfahrzeug-Handwerker den geleisteten Mechanikerstunden gegenübergestellt. Hiernach sind die Werkstätten nicht ausgelastet. Ähnlich sieht es bei der Wagenpflege aus.

Das Innenministerium sollte die Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeug-Werkstätten und -Pflegeeinrichtungen prüfen. Aufgrund der Ergebnisse ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang es notwendig ist, polizeieigene Einrichtungen vorzuhalten. Können gewerbliche Unternehmen Leistungen wirtschaftlicher anbieten, sollte dies in Anspruch genommen werden, es sei denn, fachliche Gründe sprechen im Einzelfall dagegen. Die Polizeidirektionen, die keine polizeieigene Kraftfahrzeug-Werkstatt oder -Pflegeeinrichtung in ihrer Nähe haben, nutzen bereits seit Jahren gewerbliche Unternehmen. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv.

Das **Innenministerium** sagt zu, die Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeug-Werkstätten und -Pflegeeinrichtungen zu überprüfen.

Der **LRH** erwartet, dass anschließend entschieden wird, ob und in welchem Umfang weiterhin polizeieigene Einrichtungen vorzuhalten sind (Make-or-buy-Entscheidung).

¹ § 7 LHO.

14.5 **Was ist vor der nächsten großen Fahrzeugbeschaffung zu tun?**

Von 2001 bis 2008 hat die Landespolizei ihre rund 800 Funkstreifenwagen geleast, seit 2009 werden sie wieder gekauft. Die übrigen Fahrzeuge wurden durchgehend gekauft; die rund 250 Mehrzweckfahrzeuge, weil dies die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben hatte, die Sonderfahrzeuge wie z. B. Videowagen, weil die Landespolizei diese als nicht leasingfähig eingestuft hatte. Anfang 2013 läuft der Rahmenvertrag zur Fahrzeugbeschaffung aus. Das heißt, 2012 steht das nächste große Vergabeverfahren an. Davor hat das Innenministerium Folgendes zu erledigen:

- Die Entscheidungen über Kauf oder Leasing in 2001, 2005 und 2009 beruhten auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Planung. Ob die jeweilige Entscheidung tatsächlich wirtschaftlich war bzw. ist, hat das Innenministerium nie überprüft. Schon nach den ersten beiden Leasingperioden hätte es ermitteln müssen, ob sich die Annahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung z. B. zu den Werkstattkosten oder der Gebrauchsspurenabrechnung bestätigt haben. Dies sollte zügig nachgeholt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung muss die Grundlage für die kommende Ausschreibung und die anschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden.

Auch aus Sicht des **Innenministeriums** sind solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geboten. Sie könnten allerdings zurzeit wegen vorhandener Personaldefizite nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Diese Begründung ist für den **LRH** nicht akzeptabel.

- Üblicherweise werden als Funkstreifenwagen in silber-blau Fahrzeuge der Mittelklasse eingesetzt. Seit 2009 gehört ein Teil dieser Funkstreifenwagen der Kompaktklasse an. Diese Fahrzeuge bieten nach Auffassung der Landespolizei aufgrund ihrer geringeren Größe weniger Einsatzmöglichkeiten. Vor der nächsten Ausschreibung sollte geprüft werden, ob Fahrzeuge der Kompaktklasse die Anforderungen der Landespolizei noch erfüllen. In die Prüfung sollte einbezogen werden, ob die Verwendung einer einheitlichen Fahrzeugklasse Wirtschaftlichkeitsvorteile bietet.

Das **Innenministerium** beabsichtigt, künftig keine silber-blauen Funkstreifenwagen der Kompaktklasse mehr zu beschaffen. Bei diesen Fahrzeugen wird ein einheitlicher Fahrzeugbestand angestrebt.

14.6 **Ministerentscheid: Saisonreifen statt Ganzjahresreifen**

Im Januar 2010 hat der Innenminister entschieden, alle Kraftfahrzeuge der Landespolizei mit Saisonreifen auszustatten. Bislang waren nur ausgewählte Fahrzeuge mit Sommer- und Winterreifen ausgerüstet. Die übrigen Fahrzeuge hatten Ganzjahresreifen. Für den LRH ist die Entscheidung nicht überzeugend. Aus fahrtechnischer Sicht wäre vertretbar, aus wirt-

schaftlicher Sicht geboten und aus gesetzlicher Sicht erlaubt gewesen, nur spezielle Fahrzeugtypen wie den Mercedes Vito in die Kategorie der Fahrzeuge mit Saisonbereifung aufzunehmen. Allein dieser Fahrzeugtyp wies aufgrund seines Heckantriebs und seines vergleichbar geringen Gewichts auf der Hinterachse bei Schnee und Eis Traktionsprobleme mit Ganzjahresreifen auf. Nahezu alle Dienstfahrzeuge mit Saisonreifen auszustatten, verursacht für Reifenwechsel und -einlagerung zusätzliche Ausgaben von 113.000 € pro Jahr.

14.7 **Braucht die Landespolizei eigene Tankstellen?**

Die Fahrzeuge der Landespolizei werden an gewerblichen und polizei-eigenen Tankstellen betankt. Bis 1996 hatte die Landespolizei noch 22 eigene Tankstellen. Heute gibt es noch 2, eine am Polizeizentrum Eichhof in Kiel und eine bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei in Eutin. Braucht die Landespolizei überhaupt noch eigene Tankstellen? Die Kraftstoffversorgung durch gewerbliche Tankstellen ist gesichert und ausreichend. Die nicht im Nahbereich von Kiel und Eutin gelegenen Polizeibehörden und -dienststellen tanken grundsätzlich hier.

Die Landespolizei hält es für erforderlich, die polizeieigene Tankstelle in Eutin zu erhalten. Hier ist die schleswig-holsteinische Bereitschaftspolizei stationiert, die mit vielen und besonderen Fahrzeugen zu geschlossenen Einsätzen ausrückt, wie z. B. mit Wasserwerfern. Das Tanken an gewerblichen Tankstellen würde deutlich mehr Arbeitszeit kosten als an der eigenen Tankstelle. Die mitfahrenden Einsatzkräfte könnten die Wartezeit nicht anderweitig nutzen. Der LRH hält diese Begründung für plausibel. Die Tankstelle sollte - sofern sich die Rahmenbedingungen nicht verändern - erhalten bleiben.

Hingegen sollte die Tankstelle in Kiel außer Betrieb genommen werden. Sie bietet keinen wirtschaftlichen Vorteil. Dem günstigeren Einkaufspreis für Kraftstoff sind der entstehende Verwaltungsaufwand, die Betriebskosten sowie die Ausgaben für Instandhaltung, Wartung und Reparatur entgegenzusetzen. Diese Ausgaben werden den Preisvorteil mehr als ausgleichen.

Das **Innenministerium** sagt zu, die Tankstelle in Kiel zu schließen, wenn größere Ausgaben für den Weiterbetrieb anstehen.